

Bitte beachten!! Keine Einschreibung ohne elektronischen Versicherungsnachweis!!

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diesen bei Ihrer Krankenversicherung, wir bekommen diese Meldung dann direkt von der Krankenversicherung auf elektronischem Wege.

Bitte geben Sie dazu unsere Gesonderte Absendernummer H0000683 an.

Einschreibungsunterlagen für die Bachelorstudiengänge

am Campus Velbert/Heiligenhaus:

KIA, KIS und Vollzeit Mechatronische Systeme,

KIA, KIS und Vollzeit Wirtschafts- und Industrieinformatik,

KIA, KIS und Vollzeit Angewandte Informatik,

KIA Elektrotechnik und KIA Maschinenbau

Entgegen der Adressangabe im „Antrag auf Immatrikulation“ senden Sie bitte nachfolgende Unterlagen, nur vollständig, fristgerecht an:

Hochschule Bochum

Campus Velbert/Heiligenhaus

z.Hd. Frau Hell

Kettwiger Straße 20

42579 Heiligenhaus

1. **Unterschiedenen „Antrag auf Immatrikulation“**
2. **Abiturzeugnis**
oder
Fachhochschulreifezeugnis
(der schulische und der praktische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Einschreibung nachzuweisen). Die Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Ausfertigung vorzulegen.
3. **EU-Ausländer und zulassungsrechtlich den Deutschen gleichgestellte Bewerber** müssen die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse und Bescheinigungen) in amtlich beglaubigter Form sowie in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) einreichen.
Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaf-4 oder Äquivalent) - ebenfalls in amtlich beglaubigter Form - vorzulegen.

4. Nachweis über die Einzahlung der Semestergebühren

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag in Höhe von 356,02 €
(siehe Beitragssatzung der

Hochschule Bochum <https://www.hochschule-bochum.de/studium/im-studium/studienbueros-pruefungen/beitraege-gebuehren/> zu entrichten.

Die Überweisung richten Sie bitte an die Hochschule Bochum, IBAN:

DE80430500010001202811, BIC/Swift: WELADED1BOC bei der Sparkasse Bochum. Als Verwendungszweck tragen Sie bitte Ihre Bewerber-Nummer ein.

Die Einzahlung von insgesamt 356,02 € ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann.

5. **Nur von Bewerberinnen/Bewerbern für die KIA-Studiengänge vorzulegen:**
Ausbildungsvertrag (Metall-, Elektro- oder IT-Beruf) als einfache Fotokopie
Dem Vertrag muss zu entnehmen sein, dass es sich um die kooperative Ingenieurausbildung handelt (evtl. Zusatzvereinbarung).
6. **Nur von Bewerberinnen/Bewerbern für den KIS-Studiengang vorzulegen:**
Praktikantenvertrag (Metall-, Elektro- oder IT-Beruf) als einfache Fotokopie

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

1. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen vorzulegen; alle Studienzeiten sind zu belegen!
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
2. **Notenspiegel** (unterschrieben und mit Siegel der Hochschule versehen -kein Selbsta Ausdruck-)
aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung erforderlich über alle bisher erbrachten Studienleistungen;
(die absolvierten Versuche der einzelnen Prüfungen müssen aus der Bescheinigung erkennbar sein)
oder
Bescheinigung, dass bisher noch keine Studienleistungen erbracht wurden.
3. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung
(Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt -) Nur notwendig, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule studiert haben.

Stand: November 2022